

Zehn Punkte zur Unterstützung der kommunalen Unterbringung

1. Kurzfristige Entwicklung und Umsetzung eines „schlagkräftigen“ Wohnungsbauprogramms als Ergänzung zu den bestehenden Instrumenten der Wohnraumförderung für Flüchtlinge und andere (z. B. „20 Millionen Programm“ für Flüchtlinge)
2. Neuauflage und deutliche Aufstockung des Zuschussprogramms zur Herrichtung dezentraler Unterkünfte
3. Einrichtung einer Stabstelle „Kommunale Unterbringung“ als zentrale Ansprechstation für sämtliche Unterbringungsfragen der Kommunen
4. Beratung der Kommunen über rechtliche, finanzielle und sonstige Aspekte der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten
5. Aufforderung an die Bauwirtschaft, kurzfristig modellhaft kostengünstige, kurzfristig realisierbare und in hoher Stückzahl produzierbare Bauten zu entwickeln, die Kommunen von dem/den entsprechenden Anbieter/n beziehen können
6. Entgegennahme, cursorische Prüfung und ggf. Weiterleitung von im MIB eingehenden Angeboten und Hinweisen über Liegenschaften, Container etc.
7. Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten auf bis zu 15.000 Plätze mit dem Ziel, die Zahl der in der Erstaufnahme ankommenden Flüchtlinge zum Teil gar nicht auf die kommunale Ebene zu verteilen („Pufferfunktion“), jedenfalls aber die im Flüchtlingspakt vereinbarte Mindestaufenthaltszeit von sechs Wochen zu ermöglichen
8. Fortsetzung der Förderung anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte „bis auf weiteres“
9. Kurzfristige Vermittlung von Bundes- und Landesliegenschaften und Verhandlung von Rahmenbedingungen für deren Überlassung mit dem Bund
10. Schaffung von Möglichkeiten zur Abweichung von bauplanungs- und -ordnungsrechtlichen Standards durch umgehende Umsetzung des vom Bund für Oktober 2015 angekündigten Standardabweichungsgesetzes